

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion,  
der Fraktion DIE LINKE und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Entschädigungsfonds für in der DDR geschiedene Frauen

Der Landtag stellt fest:

Der Bundesgesetzgeber hat im vergangenen Jahr die Ost-West-Rentangleichung beschlossen. In sieben Schritten soll eine Angleichung bis 2025 vollzogen sein. Damit wird es 35 Jahre nach der Wiedervereinigung endlich einheitliche Renten in Ost- und Westdeutschland geben. Nicht verbessert hat sich damit die rentenrechtliche Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen.

Trotz mehrfacher Thematisierung im Bundestag und im Bundesrat ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die mit Einführung des Westrentenrechts in den neuen Bundesländern verbundene Ungleichbehandlung von in der DDR geschiedenen Frauen zu überwinden und eine befriedigende Lösung für die im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Ehepartner zu finden. Sie erhalten nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen weder eine Hinterbliebenenrente noch Leistungen aus einem Versorgungsausgleich. Damit sind sie hinsichtlich ihrer Versorgungssituation wesentlich schlechter gestellt als Frauen in den alten Bundesländern.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag appelliert an den Bundesgesetzgeber, ein staatliches Entschädigungsmodell für die in der DDR geschiedenen Frauen einzurichten und damit die Empfehlung des UN-Frauenrechtsausschusses umzusetzen. Der Entschädigungsvorschlag soll zügig und in Abstimmung mit den Betroffenenverbänden, wie dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V., erarbeitet werden und schnellstmöglich in Kraft treten.

#### Begründung:

Nach einer Übergangszeit hat der Bundesgesetzgeber mit dem Rentenüberleitungsgesetz ab 1. Januar 1997 den Eigentums-, Bestands- und Vertrauensschutz für Alterssicherungsansprüche für in der DDR geschiedene Frauen beseitigt. Damit wurden die frauen- und familienfreundlichen Rentenregelungen der DDR ersatzlos gestrichen. Leidtragende sind insbesondere ältere geschiedene Frauen, die in der DDR - wie viele Frauen in den alten Ländern auch - ihre Berufstätigkeit zu Gunsten der Kindererziehung oder Pflege unterbrochen haben.

Schätzungen zu Folge lebt die Hälfte der noch lebenden ca. 300.000 betroffenen Mütter unterhalb der Armutsgrenze und ist im Alter auf Grundsicherung angewiesen. Betroffene Frauen hatten sich an den UN-Frauenrechtsausschuss mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Die Bundesregierung war im März 2017 im Rahmen der abschließenden Bemerkungen zum kombinierten siebten und achten periodischen Staatenbericht Deutschland aufgefordert worden, zusätzlich zur Rente ein staatliches Entschädigungsmodell für in der DDR geschiedene Frauen einzurichten.